



VFV-GLPpro

Ausschreibung GLP Historischer Motorsport

1. Organisation

Der Veteranen – Fahrzeug – Verband e.V. vertreten durch seine Abteilung VFV-GLPpro nachfolgend VFV genannt, schreibt die

Jahreswertung für Teilnehmer an Gleichmäßigkeitsprüfungen (GLP) mit historischen Automobilen aus.

1.1. Allgemeine Bestimmungen/Grundlagen

Der Wettbewerb dient nicht der Erzielung von Höchstgeschwindigkeiten.

Bei allen Veranstaltungen gelten zur Aufrechterhaltung der Sicherheit und Ordnung, die entsprechenden Ausführungen der nachfolgenden Vorschriften und Reglements:

- DMSB Basisausschreibung und Clubsport-Rahmenausschreibung
- DMSB Rundstreckenreglement
- DMSB Rechts- und Verfahrensordnung (RuVO)
- DMSB Umweltrichtlinien
- DMSB Lizenzbestimmungen
- Anti-Doping Bestimmungen der NADA
- diese Rahmenausschreibung inkl. Änderungen und Ergänzungen
- Planungsbogen der VFV-GLPpro

2. Veranstaltungen

Zur Jahreswertung (Gleichmäßigkeitsprüfungen auf der Rundstrecke mit historischen Fahrzeugen) werden die Ergebnisse der im VFV-GLPpro Planungsbogen (Einschreibung) aufgeführten und mit Wertungslauf gekennzeichneten Veranstaltungen herangezogen.

3. Durchführungsbestimmungen

3.1. Teilnehmer

Fahrer, die sich um die Jahreswertung bewerben, sollten VFV-Mitglied sein.

Die Teilnehmer motorsportlicher Veranstaltungen sind zu sportlichem, fairem Verhalten verpflichtet. Sie haben sich gegenüber dem VFV, Veranstaltern, Ausrichtern und Sportwarten loyal zu verhalten und jede Handlung zu unterlassen, die dem Interessen des Motorsports schaden könnte.

Zugelassen sind ausschließlich Teilnehmer, die im Besitz einer gültigen nationalen oder internationalen DMSB-Lizenz oder einer Race Card sind. Die Race Card ist der Nationalen Lizenz Stufe C des DMSB gleichgestellt.



3.2. Fahrzeug- und Klasseneinteilung

3.2.1. Definition Tourenwagen: Tourenwagen im Sinne dieser Bestimmungen sind Fahrzeuge, die ursprünglich für den öffentlichen Straßenverkehr konzipiert sind, mindestens vier Sitzplätze aufweisen, Mindesthöhe 1300 mm, Maximalhöhe 1600 mm, das Maß zwischen der Sitzfläche der hinteren Sitze und dem Dach muss über 93 cm betragen.

3.2.2. Definition GT-Fahrzeuge: GT-Fahrzeuge im Sinne dieser Bestimmungen sind Fahrzeuge die ursprünglich für den öffentlichen Straßenverkehr konzipiert sind, mindestens zwei vollwertige Sitzplätze oder 2+2-Sitzer, wie z.B. Porsche 911, aufweisen, Mindesthöhe 1100 mm, Maximalhöhe 1350 mm, das Maß zwischen der Sitzfläche der hinteren Sitze (falls vorhanden) und dem Dach darf max. 93 cm betragen.

3.2.3. Definition Sportwagen: Zweisitziges Fahrzeug das speziell für den Renneinsatz konzipiert ist. Beide Sitze sind jeweils vollständig links und rechts der Fahrzeuglängsachse angeordnet. Die vier Räder sind von der Karosserie abgedeckt. Das Fahrzeug ist offen oder geschlossen.

3.2.4. Definition Formel-Fahrzeug: Einsitziges Fahrzeug das speziell für den Renneinsatz konzipiert ist. Offenes Fahrzeug mit vier freistehenden Rädern (keine Kotflügel).

3.2.5. Definition festes Dach: Ein Fahrzeug mit festem Dach wird dann als solches angesehen, wenn es über ein geschlossenes Dach aus Metall oder Hartkunststoff verfügt. Auch Fahrzeuge mit Hard-Top werden akzeptiert.

3.2.6. Die Fahrzeuge werden für die VFV-GLPpro Jahreswertung in folgende Klassen eingeteilt:

- Klasse B, Tourenwagen
- Klasse C, GT-Fahrzeuge
- Klasse D, Formelfahrzeuge
- Klasse E, Sportwagen

3.3. Gruppeneinteilung sowie deren Zusammenlegung

3.3.1. Die Klassen B (Tourenwagen) und C (GT-Fahrzeuge) sowie die Klassen D (Formelfahrzeuge) und E (Sportwagen) werden zu je einer Gruppe zusammengefasst. Übersteigt die Anzahl der genannten Fahrzeuge einer Gruppe das für die jeweilige Rennstrecke zulässige Maß, kann die Gruppe geteilt werden.

3.3.2. Die vom Veranstalter vorgenommenen Klassenzusammenlegungen sind endgültig und für alle Teilnehmer verbindlich. Eine Teilnahme außer Konkurrenz ist, soweit nichts anderes bestimmt wird, nicht möglich.

3.3.3 Bei Fahrzeugen, die zum Zeitpunkt der Nennung jünger als Baujahr 1993 sind, kann eine Veranstaltungsteilnahme nur auf Grund einer besonderen Einladung erfolgen.



4. Einschreibung

Einschreibungen zur Meisterschaft haben per Abgabe des Planungsbogen fristgerecht und mit Überweisung der Einschreibgebühr der im Planungsbogen bzw. der Bestätigungsmail bei online Einschreibungen aufgeführten Einschreibgebühr auf das Konto der Deutschen Apotheken- u. Ärztebank Konto-Nr.: 0 007 626 738 BLZ: 30 060 601 IBAN : DE51 3006 0601 0007 6267 38 BIC: DAAEDEDXXX bis zu dem im Planungsbogen bzw. der Bestätigungsmail bei online Einschreibungen aufgeführtem Datum zu erfolgen.

Jeder Fahrer bestätigt durch die Abgabe der Einschreibung zur Jahreswertung die Anerkennung dieser Rahmenausschreibung, Nennungen / Nenngeld / Nennungsschluss

4.1. Nennungen

Nennungen müssen unter Verwendung des VFV-GLPpro Online-Portals, bei Beachtung des Nennschlusses und Überweisung des Nenngeldes auf das Konto der Deutschen Apotheken- u. Ärztebank

Konto-Nr.: 0 007 626 738 BLZ: 30 060 601 IBAN : DE51 3006 0601 0007 6267 38

BIC: DAAEDEDXXX) erfolgen. Der Vertrag zwischen Teilnehmer und Veranstalter kommt auch ohne schriftliche Nennungsbestätigung durch Zuteilung der Startnummer zustande.

Der Serienausschreiber behält sich das Recht vor Nennungen ohne Nennung von Gründen abzulehnen.

4.2. Nenngeld

Das Nenngeld für die jeweilige Veranstaltung ist im Planungsbogen aufgeführt und mit der Abgabe der Nennung auf das Konto der Deutschen Apotheken- u. Ärztebank

Konto-Nr.: 0 007 626 738 BLZ: 30 060 601 IBAN : DE51 3006 0601 0007 6267 38

BIC: DAAEDEDXXX zu überweisen.

Abweichend von der Regelung des Art. 13, DMSB-Veranstaltungsreglement, verzichten Bewerber / Fahrer durch die Abgabe ihrer Nennung auf ihren Rückzahlungsanspruch des Nenngeldes. Nur bei Absage einer Veranstaltung durch den Veranstalter oder Absage einer Veranstaltung bedingt durch grob fahrlässige Pflichtverletzung des Serienausschreibers bleibt ein Rückzahlungsanspruch des Nenngeldes bestehen.

Nennungen ohne Nenngeldeingang werden nicht bearbeitet.

Die angenommenen Teilnehmer erhalten nach Nennungsschluss eine schriftliche Bestätigung ihrer gültigen und bezahlten Nennung (auch per Mail möglich) für die jeweilige Veranstaltung.

4.3. Nennungsschluss

Nennungsschluss ist jeweils 4 Wochen vor Veranstaltungsbeginn 24 h Uhr vorliegend im VFV-GLPpro Nennbüro.

5. Wertung

Es gibt vier Einzelwertungen: Tourenwagen (Kl. B); GT-Fahrzeuge (Kl. C) Formelfahrzeuge (Kl. D), Sportwagen (Kl. E).

Zusätzlich gibt es eine Jahres-Gesamtwertung über alle Klassen.

Es kann mit einem oder mit verschiedenen Fahrzeugen gestartet werden.

Fahrer/Bewerber, die in verschiedenen Klassen starten, erhalten nur für die jeweilige Klasse Punkte, in der sie gestartet sind.



5.1 Gleichmäßigkeits-Wertung

Die Strafpunktabweichungen werden in Hundertstel sec. berechnet: 1 Hundertstel sec. Abweichung gleich 1 Strafpunkt.

Richtzeit ist die schnellste Runde, die ein Fahrer während des Wertungslaufs fährt.

Gewertet werden dann bis zu vier Runden, die dieser schnellsten Runde am nächsten kommen.

Der Fahrer muss die Ziellinie auf der Strecke (nicht Boxengasse!) überfahren, um Punkte für die Wertung zu erhalten. Kommt der Fahrer ins Ziel, es fehlt ihm aber eine Runde in Wertung (z.B. die 4.Runde), so erhält er für diese fehlende Runde das 2fache von der schlechtesten gewerteten Runde des Fahrers (in diesem Fall der 4.Runde), der als letzter in Wertung gekommen ist.

Eine Wertung erfolgt nur, wenn das führende Fahrzeug mind. 75% der vorgeschriebenen Dauer zurückgelegt hat.

Wird ein Wertungslauf unterbrochen und kann nicht wieder aufgenommen werden, wird das Ergebnis zum Ende der letzten vollen Runde, vor der Runde in welcher das Zeichen zur Unterbrechung des Wertungslaufs gegeben wurde, erstellt.

Während der gesamten Dauer einer Veranstaltung ist es untersagt, technische Geräte am Fahrer oder Fahrzeug mitzuführen, welche geeignet sind, bei einer Gleichmäßigkeitsprüfung Hilfe zu leisten. Gleiches gilt für die Kommunikation (Boxenfunk, Handzeichen, etc.) mit nicht direkt am Wertungslauf beteiligten Personen.



5.2 Jahreswertung

Nur für die VFV-GLPpro Meisterschaft eingeschriebene Fahrer erhalten Jahres-Meisterschaftspunkte.

5.2.1 Jahres-Klassenwertung

Für die Klassenwertung der VFV-GLPpro werden die Ergebnisse der einzelnen Fahrzeugklassen eines Wertungslaufes zu einem Klassenergebnis zusammengefasst. Jeder eingeschriebene Fahrer erhält für jeden Wertungslauf den er absolviert entsprechend seiner Platzierung im Klassenergebnis Punkte nach folgendem Schlüssel (Auszug):

Anhang 1: Punkteverteilungstabelle Jahres-Klassenwertung VFV-GLPpro

Starter Platzierung	30	29	28	27	26	25	24	23	22	21	20	19	18	17	16	15	14	13	12	11	10	9	8	7	6	5	4	3	2	1
1. Platz	138	135	132	129	126	123	120	117	114	111	108	105	102	99	96	92	88	84	80	76	72	68	64	60	55	50	45	40	35	30
2. Platz	133	130	127	124	121	118	115	112	109	106	103	100	97	94	91	87	83	79	75	71	67	63	59	55	50	45	40	35	30	
3. Platz	128	125	122	119	116	113	110	107	104	101	98	95	92	89	86	82	78	74	70	66	62	58	54	50	45	40	35	30		
4. Platz	123	120	117	114	111	108	105	102	99	96	93	90	87	84	81	77	73	69	65	61	57	53	49	45	40	35	30			
5. Platz	118	115	112	109	106	103	100	97	94	91	88	85	82	79	76	72	68	64	60	56	52	48	44	40	35	30				
6. Platz	113	110	107	104	101	98	95	92	89	86	83	80	77	74	71	67	63	59	55	51	47	43	39	35	30					
7. Platz	108	105	102	99	96	93	90	87	84	81	78	75	72	69	66	62	58	54	50	46	42	38	34	30						
8. Platz	104	101	98	95	92	89	86	83	80	77	74	71	68	65	62	58	54	50	46	42	38	34	30							
9. Platz	100	97	94	91	88	85	82	79	76	73	70	67	64	61	58	54	50	46	42	38	34	30								
10. Platz	96	93	90	87	84	81	78	75	72	69	66	63	60	57	54	50	46	42	38	34	30									
11. Platz	92	89	86	83	80	77	74	71	68	65	62	59	56	53	50	46	42	38	34	30										
12. Platz	88	85	82	79	76	73	70	67	64	61	58	55	52	49	46	42	38	34	30											
13. Platz	84	81	78	75	72	69	66	63	60	57	54	51	48	45	42	38	34	30												
14. Platz	80	77	74	71	68	65	62	59	56	53	50	47	44	41	38	34	30													
15. Platz	76	73	70	67	64	61	58	55	52	49	46	43	40	37	34	30														
16. Platz	72	69	66	63	60	57	54	51	48	45	42	39	36	33	30															
17. Platz	69	66	63	60	57	54	51	48	45	42	39	36	33	30																
18. Platz	66	63	60	57	54	51	48	45	42	39	36	33	30																	
19. Platz	63	60	57	54	51	48	45	42	39	36	33	30																		
20. Platz	60	57	54	51	48	45	42	39	36	33	30																			
21. Platz	57	54	51	48	45	42	39	36	33	30																				
22. Platz	54	51	48	45	42	39	36	33	30																					
23. Platz	51	48	45	42	39	36	33	30																						
24. Platz	48	45	42	39	36	33	30																							
25. Platz	45	42	39	36	33	30																								
26. Platz	42	39	36	33	30																									
27. Platz	39	36	33	30																										
28. Platz	36	33	30																											
29. Platz	33	30																												
30. Platz	30																													

Vollständige Tabelle siehe Anhang 1

Fahrer, die nicht in die Wertung kommen (Ausscheiden im Wertungslauf oder mindestens 1 Runde im Pflichttraining gefahren), erhalten 10 Antrittspunkte für die Jahreswertung.

Nicht-Teilnehmer und Disqualifizierte erhalten keine Punkte.



5.2.2 Jahres-Gesamtwertung

Für die Gesamtwertung der VFV-GLPpro werden die Ergebnisse der einzelnen Startgruppen eines Wertungslaufes zu einem Gesamtergebnis zusammengefasst. Jeder eingeschriebene Fahrer erhält für jeden Wertungslauf den er absolviert entsprechend seiner Platzierung im Gesamtergebnis Punkte nach folgendem Schlüssel (Auszug):

Anhang 2: Punkteverteilungstabelle Jahres-Gesamtwertung VFV-GLPpro

Starter Platzierung	30	29	28	27	26	25	24	23	22	21	20	19	18	17	16	15	14	13	12	11	10	9	8	7	6	5	4	3	2	1
1. Platz	138	135	132	129	126	123	120	117	114	111	108	105	102	99	96	92	88	84	80	76	72	68	64	60	55	50	45	40	35	30
2. Platz	133	130	127	124	121	118	115	112	109	106	103	100	97	94	91	87	83	79	75	71	67	63	59	55	50	45	40	35	30	
3. Platz	128	125	122	119	116	113	110	107	104	101	98	95	92	89	86	82	78	74	70	66	62	58	54	50	45	40	35	30		
4. Platz	123	120	117	114	111	108	105	102	99	96	93	90	87	84	81	77	73	69	65	61	57	53	49	45	40	35	30			
5. Platz	118	115	112	109	106	103	100	97	94	91	88	85	82	79	76	72	68	64	60	56	52	48	44	40	35	30				
6. Platz	113	110	107	104	101	98	95	92	89	86	83	80	77	74	71	67	63	59	55	51	47	43	39	35	30					
7. Platz	108	105	102	99	96	93	90	87	84	81	78	75	72	69	66	62	58	54	50	46	42	38	34	30						
8. Platz	104	101	98	95	92	89	86	83	80	77	74	71	68	65	62	58	54	50	46	42	38	34	30							
9. Platz	100	97	94	91	88	85	82	79	76	73	70	67	64	61	58	54	50	46	42	38	34	30								
10. Platz	96	93	90	87	84	81	78	75	72	69	66	63	60	57	54	50	46	42	38	34	30									
11. Platz	92	89	86	83	80	77	74	71	68	65	62	59	56	53	50	46	42	38	34	30										
12. Platz	88	85	82	79	76	73	70	67	64	61	58	55	52	49	46	42	38	34	30											
13. Platz	84	81	78	75	72	69	66	63	60	57	54	51	48	45	42	38	34	30												
14. Platz	80	77	74	71	68	65	62	59	56	53	50	47	44	41	38	34	30													
15. Platz	76	73	70	67	64	61	58	55	52	49	46	43	40	37	34	30														
16. Platz	72	69	66	63	60	57	54	51	48	45	42	39	36	33	30															
17. Platz	69	66	63	60	57	54	51	48	45	42	39	36	33	30																
18. Platz	66	63	60	57	54	51	48	45	42	39	36	33	30																	
19. Platz	63	60	57	54	51	48	45	42	39	36	33	30																		
20. Platz	60	57	54	51	48	45	42	39	36	33	30																			
21. Platz	57	54	51	48	45	42	39	36	33	30																				
22. Platz	54	51	48	45	42	39	36	33	30																					
23. Platz	51	48	45	42	39	36	33	30																						
24. Platz	48	45	42	39	36	33	30																							
25. Platz	45	42	39	36	33	30																								
26. Platz	42	39	36	33	30																									
27. Platz	39	36	33	30																										
28. Platz	36	33	30																											
29. Platz	33	30																												
30. Platz	30																													

Vollständige Tabelle siehe Anhang 2

Fahrer, die nicht in die Wertung kommen (Ausscheiden im Wertungslauf oder mindestens 1 Runde im Pflichttraining gefahren), erhalten 10 Antrittspunkte für die Jahreswertung.

Nicht-Teilnehmer und Disqualifizierte erhalten keine Punkte.

6. Titel

Der Fahrer mit der höchsten Punktzahl entsprechend Punkt 5.2.2 nach allen Wertungsläufen, erhält den Titel:

VFV-GLPpro Meisterschaft-Gesamtsieger.

Bei Punktegleichstand entscheidet die Anzahl der besseren Platzierungen (mehr 1. Plätze, mehr 2. Plätze usw.).



7. Persönliche Schutzausrüstung

7.1. Helme

Bei allen GLP-Wettbewerben ist das Tragen von Helmen vorgeschrieben, welche einer der nachstehenden Normen entsprechen müssen:

- British Standards Institute BS 6658-85 Typ A/FR (GB)
- Snell Foundation SA 2000
- Snell Foundation SA 2005
- Snell Foundation SA 2010
- Snell Foundation SAH 2010
- Snell Foundation SA 2015
- FIA Standard 8860-2004
- FIA Standard 8860-2010
- FIA Standard 8859-2015
- American Foundation Inc. S.F.I. 31.1 (Helm mit offenem Gesichtsbereich)
- American Foundation Inc. S.F.I. 31.2 (Helm mit geschlossenem Gesichtsbereich)
- American Foundation Inc. S.F.I. 31.1A (USA)
- American Foundation Inc. S.F.I. 31.2A (USA)
- ECE 22/05 (Europa)

7.1.1. Kennzeichnung der Helme

Helme, welche akzeptiert werden, müssen eine der Kennzeichnungen aufweisen wie in der DMSB–Rahmenausschreibung Clubsport-Gleichmäßigkeitsprüfungen aufgeführt. Alle Helme müssen entsprechend der darin aufgeführten Muster gekennzeichnet sein. Sollte die Kennzeichnung nicht einwandfrei erkennbar sein, so gilt der Helm als nicht zulässig.

7.1.2. Weitere Fahrerausrüstung

Zusätzliche Schutzausrüstungen wie Overall, Unterwäsche, Handschuhe, Schuhe, Kopfhäube gemäß der FIANorm 1986 ist erforderlich. Die FIANorm 8856-2000 wird empfohlen.

8. Beifahrer

8.1 Beifahrer sind in Trainingsläufen zugelassen. Das Mindestalter für Beifahrer beträgt 17 Jahre. Eine Teilnahme am Wertungslauf mit Beifahrer führt zum Wertungsausschluss.

8.2. Unabdingbar ist die persönliche Meldung bei der Dokumentenabnahme im Nennbüro vor Ort.

8.3 Beifahrer sind entsprechend der Fahrerschutzausrüstung wie Ziff. 7.1. – 7.1.2 auszustatten.

8.4 Jeder Beifahrer muss zwingend einen Haftungsverzicht unterschrieben haben, andernfalls ist eine Teilnahme, auch nur für eine Runde ausgeschlossen. Verstöße werden mit Ausschluss des betreffenden Fahrzeugs / Fahrers aus der Veranstaltung geahndet.



9. Technische Bestimmungen

9. Abweichend von der Regelung des Art. 11 der DMSB Basisausschreibung Clubsport GLP sind für Tourenwagen und GT-Fahrzeuge mindestens ein Überrollkäfig entsprechend Zeichnung 1 des Art. 11 DMSB Basisausschreibung GLP (Modus 2 Berg GLP) inklusive Seitenaufprallschutz sowie Hosenträger-(Y)-Gurte vorgeschrieben. Fahrzeuge müssen weiter mit Sportsitz, Stromkreisunterbrecher und Abschleppösen, welche durch je einen Pfeil deutlich gekennzeichnet sein muss, ausgerüstet sein. Starterbatterien, die im Fahrgastraum montiert sind, müssen in einer dafür geeigneten Batteriebox untergebracht sein. Grundsätzlich gilt,- Die Fahrzeuge müssen ihrer Periode entsprechend ausgerüstet sein.

9.2 Für Formel- und Sportwagen wird empfohlen die Sicherheitsvorschriften des DMSB-Handbuch oranger Teil Anhang K. Grundsätzlich gilt,- Die Fahrzeuge müssen ihrer Periode entsprechend ausgerüstet sein.

9.3. Feuerlöscher – Feuerlöschsysteme

Jedes Fahrzeug muss entweder mit einem unter Ziff. 9.4 beschriebenen Löschesystem oder alternative mit unter Ziff. 9.5 beschriebenen Handlöscher ausgerüstet sein.

Die Verwendung der Löschmittel BCF und NAF ist verboten.

9.4. Eingebaute Systeme

9.4.1. Alle Fahrzeuge müssen mit einem Feuerlöschsystem gemäß Technischer Liste Nr. 16 „FIA homologierte Feuerlöschsysteme“ ausgerüstet sein.

9.4.2. Alle Löschbehälter müssen angemessen geschützt und innerhalb des Fahrgastraumes angebracht sein. Der Löschbehälter darf auch im Kofferraum angebracht sein unter der Voraussetzung, dass der Abstand zur Karosserieaußenkante in allen horizontalen Richtungen mindestens 300 mm beträgt. Er muss mit mind. 2 verschraubten Metallbändern gesichert sein und das Befestigungssystem muss einer Verzögerung von 25g widerstehen können. Das gesamte Löschesystem muss gegen Feuer widerstandsfähig sein. Kunststoffrohre sind verboten und Metallrohre sind vorgeschrieben.

9.4.3. Der Fahrer (und falls vorhanden der Beifahrer) muss in der Lage sein, das Löschesystem manuell auszulösen während er sich in normaler Sitzposition mit angelegten Sicherheitsgurten befindet und mit dem Lenkrad an seiner Position. Darüber hinaus muss eine Vorrichtung, um das Löschesystem von außen auszulösen, mit dem Stromkreisunterbrecher kombiniert sein, oder sich nahe bei diesem befinden. Es muss mit einem Buchstaben „E“ in rot innerhalb eines weißen Kreises von mindestens 10 cm Durchmesser und mit einem roten Rand gekennzeichnet sein.

9.4.4 Das System muss in allen Positionen funktionieren.

9.4.5 Die Düsen des Feuerlöschsystems müssen für das Löschmittel geeignet und so installiert sein, dass sie nicht direkt auf die Köpfe der Insassen gerichtet sind.

Hinweis: Analog der Handfeuerlöscher müssen auch Löschesysteme alle zwei Jahre überprüft werden.



9.5. Manuelle Feuerlöscher (Handfeuerlöscher)

9.5.1 Alle Fahrzeuge müssen mit einem oder zwei Löschbehältern ausgestattet sein.

9.5.2. Erlaubte Feuerlöschmittel sind:

AFFF, FX G-TEC, Viro 3, Pulver oder jedes andere von der FIA homologierte Löschmittel.

9.5.3. Mindestmenge der Feuerlöschmittel:

AFFF: 2,4 Liter

FX G-TEC 2,0 Liter

Viro 3: 2,0 Liter

Zero 360: 2,0 Liter

Pulver: 4 Kg oder 2 x 2,0 Kg

9.5.4. Alle Feuerlöschbehälter müssen, abhängig vom Inhalt, mit nachfolgenden Drücken beaufschlagt sein. AFFF: gemäß Herstellerangaben FX G-TEC und Viro 3: gemäß Herstellerangaben Zero 360: gemäß Herstellerangaben Pulver: min. 8 bar und max. 13,5 bar Des Weiteren müssen im Fall von AFFF die Feuerlöscher mit einem System ausgestattet sein, welches erlaubt, den Druck des Inhaltes festzustellen.

9.5.5. Folgende Informationen müssen auf jeden Feuerlöscher sichtbar dargestellt sein:

- Fassungsvermögen,
- Typ des Feuerlöschmittels,
- Gewicht oder Volumen des Feuerlöschmittels,
- Datum der Überprüfung des Feuerlöschers.

Dieses Datum darf nicht länger als 2 Jahre seit der letzten Befüllung oder der letzten Überprüfung zurückliegen oder entsprechend dem Ablaufdatum.

9.5.6. Alle Feuerlöschbehälter müssen ausreichend geschützt sein. Sie sind so zu befestigen, dass sie einer Verzögerung von 25 g standhalten. Des Weiteren sind nur Befestigungen mit Schnellverschlüssen aus Metall (mindestens zwei) mit Metallbändern erlaubt.

9.5.7. Die Feuerlöscher müssen für den Fahrer und den Beifahrer leicht erreichbar sein.

9.6. Geräuschvorschrift

9.6.1 Die zulässigen Geräuschwerte gelten für die Dauer des gesamten Wettbewerbs. Fahrzeuge mit wirkungsloser Geräuschdämpfung (z. B. abgebrochenem Auspuffkrümmer oder -rohren) sind bei Rennen oder während des Trainings nach Auftreten des Schadens vom Fahrt/Renn/Veranstaltungsleiter aus dem Wettbewerb zu nehmen bzw. an die Boxen zu beordern. Ist eine Instandsetzung nicht möglich, muss das Fahrzeug aus dem laufenden Wettbewerb genommen werden.

9.6.2. Die Fahrzeuge müssen auf 98 aB(A) begrenzt sein.

9.6.3 Geräuschmessung

Die Verpflichtung zur Geräuschmessung liegt beim Veranstalter; die Messung ist von den Technischen Kommissaren vorzunehmen.

Der Veranstalter hat die ordnungsgemäße Durchführung der Geräuschmessungen zu ermöglichen und jede hierfür notwendige Unterstützung zu geben.

Die Bereitstellung der erforderlichen Messgeräte hat der Veranstalter sicherzustellen (Ausnahme: Schalleistungs- Vorbeifahrtsmessung) und mit den Technischen Kommissaren abzustimmen.

Die nachfolgenden Grenzwerte enthalten bereits alle Messwertabweichungen (Toleranzen), die



sich aus der jeweiligen Messmethode und dem verwendeten Messgerät ergeben könnten. Es ist daher ratsam, Abgasanlagen mit einem gewissen „Sicherheitsabstand“ zum Grenzwert (ca. 3 dB(A)) zu verwenden. Der VdTÜV (Dachorganisation des TÜV) und der DEKRA haben im Übrigen den Mitarbeitern an ihren Prüfstellen empfohlen, Sportfahrzeuge (auch Wagenpass-Fahrzeuge) auf Wunsch nach den u.a. Messvorschriften zu prüfen. Der Teilnehmer ist für die Erfassung der Messwerte mitverantwortlich und hat durch Bereitstellung des Fahrzeuges (Kapitel I) bzw. durch seine Fahrweise (Kapitel II) eine ordnungsgemäße Messung zu ermöglichen.

9.7 Proteste

Proteste im Sinne des ISG sind im Bereich dieser Geräuschvorschriften ausgeschlossen. Ebenso sind gegen die ermittelten Messwerte der als Sachrichter eingesetzten Technischen Kommissare, TK-Helfer bzw. des Geräuschmessteams sowie gegen die daraus resultierenden Entscheidungen des Fahrt/Renn/Veranstaltungsleiter keine Proteste zulässig (Sachrichterentscheidungen).

9.8 Lithium- Batterien

Lithium Metall- und Lithium Ionen- Batterien dürfen seit dem 01.07.2017 im DMSB-geregelten Automobilsport grundsätzlich nur verwendet werden, wenn sie in nachstehender Liste aufgeführt sind und das Label der „DMSB-registered Lithium Ion battery“ inkl. der entsprechenden Registrierungsnummer tragen. Hersteller von Batterien oder deren Generalimporteure (mit Genehmigung des Batterieherstellers) können den Antrag zur Aufnahme bei der DMSB-Geschäftsstelle stellen (E-Mail: cihm@dmsb.de). Die aktuelle Liste der „DMSB-registered Lithium Ion battery“ ist auf der DMSB-Homepage www.dmsb.de verfügbar.

9.9. Die Zulassung zur Veranstaltung trifft der Fahrt/Renn/Veranstaltungsleiter in Absprache mit dem verantwortlichen technischen Kommissar.

10. Dokumenten- und Technische Abnahme

Die Dokumenten- und Technische Abnahme sind Bestandteil einer jeden Veranstaltung. In der Ausschreibung der jeweiligen Veranstaltung werden Art und Umfang sowie die Zeitpunkte der Abnahmen definiert.

Erst nach erfolgreicher Dokumenten- und Technischen Abnahme erfolgt eine Zulassung zum Start. Über eine Nichtzulassung zum Start entscheidet in erster Instanz der Fahrt/Renn/Veranstaltungsleiter. Gegen die Nichtzulassung zum Start hat ein Teilnehmer die Möglichkeit innerhalb von 30 Minuten, beim Schiedsgericht Widerspruch einzulegen.

Das Fahrzeug darf in seinem äußeren Erscheinungsbild auf keinem Fall dem Ansehen des Motorsports schaden. Die diesbezügliche Entscheidung trifft der Fahrt/Renn/Veranstaltungsleiter.

11. Durchführung

Die Besonderheiten zur Durchführung der verschiedenen Wettbewerbe werden in den einzelnen Ausschreibungen festgelegt.

Den Anordnungen des Veranstalters und den von ihm eingesetzten Sportwarten ist Folge zu leisten. Im Übrigen haftet der Veranstalter nur, soweit durch Ausschreibung und Nennung kein Haftungsverzicht vereinbart ist.



12. Wertungstrafen

Wertungsstrafen sind Teil der Regelungsbefugnis der Renn-/Fahrt-/Veranstaltungsleiter und des Schiedsgerichtes. Mögliche Strafen sind zum Beispiel Ausschluss von einer Veranstaltung, Wertungsverlust, Wertungsausschluss. Für Streitigkeiten im Rahmen von Clubsportveranstaltungen sind die von den Verbänden gem. Ausschreibung vorgesehenen Gremien abschließend zuständig. Es obliegt allein dem DMSB bei schwerwiegenden Verstößen im Einzelfall das DMSB - Verbandsgerichtsverfahren anzustrengen.

13. Rechtswegausschluss und Haftungsbeschränkung

Bei Entscheidungen des DMSB, den DMSB Mitgliedsorganisationen, dem VFV, des Schiedsgerichtes oder des Veranstalters als Preisrichter im Sinne des § 661 BGB ist der Rechtsweg ausgeschlossen. Aus Maßnahmen und Entscheidungen der FIA, des DMSB, deren Präsidenten, Organe, Generalsekretäre sowie Bevollmächtigte, Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller vorgenannten Personen und Stellen, den DMSB Mitgliedsverbänden, den Sportabteilungen, dem VFV, des Schiedsgerichtes oder des Veranstalters können keine Ersatzansprüche irgendwelcher Art hergeleitet werden, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen. Der Haftungsverzicht gilt nach Maßgabe des vorgenannten für alle Ansprüche egal aus welchem Rechtsgrund, somit auch für vertragliche, außervertragliche und solche aus unerlaubter Handlung. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

14. Versicherungen

Der Veranstalter ist verpflichtet, für seine Veranstaltung die öffentlich-rechtlich und/oder sportrechtlich vorgeschriebenen Versicherungen abzuschließen.

15. Haftungsausschluss

Bewerber und Fahrer/Beifahrer erklären mit Abgabe der Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegen

- die FIA, den DMSB, die Mitgliedsorganisationen des DMSB, die Deutsche Motor Sport Wirtschaftsdienst GmbH, deren Präsidenten, Organe, Geschäftsführer, Generalsekretäre,
- dem VFV, den Promoter/Serienorganisator
- den Veranstalter, die Sportwarte, die Rennstreckeneigentümer
- Behörden, Renndienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen
- den Straßenbaulastträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden und
- die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines



Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen;
gegen

– die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer/Beifahrer, Mitfahrer) deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge,

– den eigenen Bewerber, der/die eigenen Fahrer/Beifahrer, Mitfahrer (anders lautende besondere Vereinbarungen zwischen Bewerber, Fahrer/n / Beifahrer/n, Mitfahrer/n gehen vor!) und eigene Helfer verzichten sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit dem Wettbewerb (ungezeitetes, gezeitetes Training, Qualifikationstraining, Warm-Up, Wertungslauf), außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.

Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe der Nennung allen Beteiligten gegenüber wirksam.

Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung.

Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

16. Freistellung von Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers

Sofern Bewerber oder Fahrer/Beifahrer nicht selbst Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeuges sind, haben sie dafür zu sorgen, dass der Fahrzeugeigentümer die auf dem Nennformular abgedruckte Haftungsverzichterklärung abgibt.

Für den Fall, dass die Erklärung entgegen dieser Verpflichtung nicht vom Fahrzeugeigentümer unterzeichnet wurde, stellen Bewerber und Fahrer/Beifahrer alle unter Ziff. 15 angeführten Personen und Stellen von jeglichen Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers frei, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.

Diese Freistellungserklärung bezieht sich bei Ansprüchen gegen die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer/Beifahrer, Mitfahrer), deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge den eigenen Bewerber, den/die eigenen Fahrer/Beifahrer, Mitfahrer (anders lautende besondere Vereinbarungen zwischen Bewerber, Fahrer/n, Beifahrer/n, Mitfahrer gehen vor!) und eigene Helfer auf Schäden, die im Zusammenhang mit dem Wettbewerb (ungezeitetes, gezeitetes Training, Qualifikationstraining, Warm-Up, Wertungslauf), beim Slalom im Zusammenhang mit Training und Wertungslauf/-läufen, bei Rallye- Veranstaltungen verzichten sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der/den Wertungsprüfung/en zur Erzielung von Höchstgeschwindigkeiten oder kürzesten Fahrzeiten oder der/den dazugehörigen Übungsfahrt/en entstehen und bei Ansprüchen gegen andere Personen und Stellen auf Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung insgesamt entstehen.

Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben unberührt.



17. Verantwortlichkeit, Änderungen der Ausschreibung, Absage der Veranstaltung

Bewerber, Fahrer/Beifahrer, Kraftfahrzeug-Eigentümer und -Halter nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss vereinbart wird. Die Ausschreibung darf grundsätzlich nur durch die genehmigende Stelle geändert werden. Ab Beginn der Veranstaltung (Dokumentenabnahme) können Änderungen bzw. Ergänzungen nur durch die Schiedsrichter der Veranstaltung vorgenommen werden, jedoch nur, wenn es aus Gründen der Sicherheit und/oder höheren Gewalt notwendig ist bzw. die in der Ausschreibung enthaltenen Angaben über Streckenlänge, Rundenzahl und Sportwarte betrifft.

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, die Veranstaltung oder einzelne Wettbewerbe abzusagen.

18. Preise / Siegerehrung

Die Siegerehrung ist Bestandteil der Veranstaltung. Fahrer, die bei der Siegerehrung nicht anwesend sind, haben keinen Anspruch auf Aushändigung der Preise. In der Ausschreibung oder per Bulletin ist der Zeitpunkt der Siegerehrung festzulegen.

19. Sachrichter / Schiedsrichter

19.1. Sachrichter

Der Veranstalter setzt Sportwarte ein, die als Sachrichter fungieren können. Sportwarte der Streckensicherung können auch Sachrichter sein.

19.2. Schiedsgericht

Der Veranstalter setzt ein 3-köpfiges Schiedsgericht ein. Der Renn-/Fahrt-/Veranstaltungsleiter kann nicht Mitglied des Schiedsgerichtes sein.

Bezüglich jedweder Streitigkeit im Zusammenhang mit der Veranstaltung, den durchgeführten Rennen und vorgenommenen Wertungen, einschließlich etwaiger Verstöße gegen das Reglement, entscheidet zunächst der Renn-/Fahrt-/Veranstaltungsleiter.

20. Einsprüche

Teilnehmer haben bis spätestens 30 Minuten nach Bekanntgabe der Ergebnisse bzw. der Strafe das Recht zum Einspruch, sollten sie sich durch eine Entscheidung, Handlung oder Unterlassung seitens eines anderen Teilnehmers/Fahrzeuge, des Veranstalters oder eines Sportwartes (Renn-/Fahrt-/Veranstaltungsleiter, Technischer Kommissar und Sach-/Punktrichter) benachteiligt sehen.

Einsprüche sind schriftlich an das Schiedsgericht zu stellen. Einsprüche sind kostenpflichtig und werden abhängig von der Entscheidung erstattet bzw. einbehalten.

Die Einspruchshöhe beträgt 150,- Euro.

Die Heranziehung von privaten Videoaufnahmen zur Sachverhaltsaufklärung liegt im Ermessen des Schiedsgerichts.

Entscheidungen des Schiedsgerichts sind endgültig, es obliegt jedoch dem DMSB bei schwerwiegenden Verstößen im Einzelfall das DMSB-Verbandsgerichtsverfahren anzustrengen.



21. Fahrerbesprechung

Jeder Fahrer, dessen Fahrzeug zur Teilnahme an der Veranstaltung berechtigt ist, muss an der Fahrerbesprechung teilnehmen. Diese kann auch schriftlich erfolgen.

22. Startart

Im Rahmen von Rennsportveranstaltungen auf der Rundstrecke wird aus Sicherheitsgründen fliegend in Reihe hinter Pacecar möglichst Schnellster vorne gestartet.

23. Wirksamkeit der Jahreswertung - Ausschreibung

Die Jahreswertung - Ausschreibung tritt mit Genehmigung des VFV in Kraft.

Genehmigt: 15.1.2021

Veteranen-Fahrzeug-Verband e.V.
Helmut Wittgens
Vorstandsmitglied

unter Reg.- Nr. 1/2021/VFV-GLPpro



Veteranen-Fahrzeug-Verband e.V.
Helmut Wittgens - Vorstandsmitglied

Annex 2 - Funktionsergebnisse Jahresgesamtergebnis VPA/ProPa

Stamer	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034	2035	2036	2037	2038	2039	2040	2041	2042	2043	2044	2045	2046	2047	2048	2049	2050	2051	2052	2053	2054	2055	2056	2057	2058	2059	2060	2061	2062	2063	2064	2065	2066	2067	2068	2069	2070	2071	2072	2073	2074	2075	2076	2077	2078	2079	2080	2081	2082	2083	2084	2085	2086	2087	2088	2089	2090	2091	2092	2093	2094	2095	2096	2097	2098	2099	2100	2101	2102	2103	2104	2105	2106	2107	2108	2109	2110	2111	2112	2113	2114	2115	2116	2117	2118	2119	2120	2121	2122	2123	2124	2125	2126	2127	2128	2129	2130	2131	2132	2133	2134	2135	2136	2137	2138	2139	2140	2141	2142	2143	2144	2145	2146	2147	2148	2149	2150	2151	2152	2153	2154	2155	2156	2157	2158	2159	2160	2161	2162	2163	2164	2165	2166	2167	2168	2169	2170	2171	2172	2173	2174	2175	2176	2177	2178	2179	2180	2181	2182	2183	2184	2185	2186	2187	2188	2189	2190	2191	2192	2193	2194	2195	2196	2197	2198	2199	2200	2201	2202	2203	2204	2205	2206	2207	2208	2209	2210	2211	2212	2213	2214	2215	2216	2217	2218	2219	2220	2221	2222	2223	2224	2225	2226	2227	2228	2229	2230	2231	2232	2233	2234	2235	2236	2237	2238	2239	2240	2241	2242	2243	2244	2245	2246	2247	2248	2249	2250	2251	2252	2253	2254	2255	2256	2257	2258	2259	2260	2261	2262	2263	2264	2265	2266	2267	2268	2269	2270	2271	2272	2273	2274	2275	2276	2277	2278	2279	2280	2281	2282	2283	2284	2285	2286	2287	2288	2289	2290	2291	2292	2293	2294	2295	2296	2297	2298	2299	2300	2301	2302	2303	2304	2305	2306	2307	2308	2309	2310	2311	2312	2313	2314	2315	2316	2317	2318	2319	2320	2321	2322	2323	2324	2325	2326	2327	2328	2329	2330	2331	2332	2333	2334	2335	2336	2337	2338	2339	2340	2341	2342	2343	2344	2345	2346	2347	2348	2349	2350	2351	2352	2353	2354	2355	2356	2357	2358	2359	2360	2361	2362	2363	2364	2365	2366	2367	2368	2369	2370	2371	2372	2373	2374	2375	2376	2377	2378	2379	2380	2381	2382	2383	2384	2385	2386	2387	2388	2389	2390	2391	2392	2393	2394	2395	2396	2397	2398	2399	2400	2401	2402	2403	2404	2405	2406	2407	2408	2409	2410	2411	2412	2413	2414	2415	2416	2417	2418	2419	2420	2421	2422	2423	2424	2425	2426	2427	2428	2429	2430	2431	2432	2433	2434	2435	2436	2437	2438	2439	2440	2441	2442	2443	2444	2445	2446	2447	2448	2449	2450	2451	2452	2453	2454	2455	2456	2457	2458	2459	2460	2461	2462	2463	2464	2465	2466	2467	2468	2469	2470	2471	2472	2473	2474	2475	2476	2477	2478	2479	2480	2481	2482	2483	2484	2485	2486	2487	2488	2489	2490	2491	2492	2493	2494	2495	2496	2497	2498	2499	2500	2501	2502	2503	2504	2505	2506	2507	2508	2509	2510	2511	2512	2513	2514	2515	2516	2517	2518	2519	2520	2521	2522	2523	2524	2525	2526	2527	2528	2529	2530	2531	2532	2533	2534	2535	2536	2537	2538	2539	2540	2541	2542	2543	2544	2545	2546	2547	2548	2549	2550	2551	2552	2553	2554	2555	2556	2557	2558	2559	2560	2561	2562	2563	2564	2565	2566	2567	2568	2569	2570	2571	2572	2573	2574	2575	2576	2577	2578	2579	2580	2581	2582	2583	2584	2585	2586	2587	2588	2589	2590	2591	2592	2593	2594	2595	2596	2597	2598	2599	2600	2601	2602	2603	2604	2605	2606	2607	2608	2609	2610	2611	2612	2613	2614	2615	2616	2617	2618	2619	2620	2621	2622	2623	2624	2625	2626	2627	2628	2629	2630	2631	2632	2633	2634	2635	2636	2637	2638	2639	2640	2641	2642	2643	2644	2645	2646	2647	2648	2649	2650	2651	2652	2653	2654	2655	2656	2657	2658	2659	2660	2661	2662	2663	2664	2665	2666	2667	2668	2669	2670	2671	2672	2673	2674	2675	2676	2677	2678	2679	2680	2681	2682	2683	2684	2685	2686	2687	2688	2689	2690	2691	2692	2693	2694	2695	2696	2697	2698	2699	2700	2701	2702	2703	2704	2705	2706	2707	2708	2709	2710	2711	2712	2713	2714	2715	2716	2717	2718	2719	2720	2721	2722	2723	2724	2725	2726	2727	2728	2729	2730	2731	2732	2733	2734	2735	2736	2737	2738	2739	2740	2741	2742	2743	2744	2745	2746	2747	2748	2749	2750	2751	2752	2753	2754	2755	2756	2757	2758	2759	2760	2761	2762	2763	2764	2765	2766	2767	2768	2769	2770	2771	2772	2773	2774	2775	2776	2777	2778	2779	2780	2781	2782	2783	2784	2785	2786	2787	2788	2789	2790	2791	2792	2793	2794	2795	2796	2797	2798	2799	2800	2801	2802	2803	2804	2805	2806	2807	2808	2809	2810	2811	2812	2813	2814	2815	2816	2817	2818	2819	2820	2821	2822	2823	2824	2825	2826	2827	2828	2829	2830	2831	2832	2833	2834	2835	2836	2837	2838	2839	2840	2841	2842	2843	2844	2845	2846	2847	2848	2849	2850	2851	2852	2853	2854	2855	2856	2857	2858	2859	2860	2861	2862	2863	2864	2865	2866	2867	2868	2869	2870	2871	2872	2873	2874	2875	2876	2877	2878	2879	2880	2881	2882	2883	2884	2885	2886	2887	2888	2889	2890	2891	2892	2893	2894	2895	2896	2897	2898	2899	2900	2901	2902	2903	2904	2905	2906	2907	2908	2909	2910	2911	2912	2913	2914	2915	2916	2917	2918	2919	2920	2921	2922	2923	2924	2925	2926	2927	2928	2929	2930	2931	2932	2933	2934	2935	2936	2937	2938	2939	2940	2941	2942	2943	2944	2945	2946	2947	2948	2949	2950	2951	2952	2953	2954	2955	2956	2957	2958	2959	2960	2961	2962	2963	2964	2965	2966	2967	2968	2969	2970	2971	2972	2973	2974	2975	2976	2977	2978	2979	2980	2981	2982	2983	2984	2985	2986	2987	2988	2989	2990	2991	2992	2993	2994	2995	2996	2997	2998	2999	3000
--------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------